



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0010 vom 10.02.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2016	vorberatend
Stadtrat	03.03.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Übertragung von Ausgabeermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt für die genannten Maßnahmen die Ausgabeermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen aus Vorjahren gemäß § 22 GemHVO zu übertragen.

Sachdarstellung:

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen aus Vorjahren, die noch nicht abgeschlossen wurden, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar und können gemäß § 22 GemHVO übertragen werden. Die Übertragungen sind dem Rat in Form einer Übersicht mit den Auswirkungen auf den Ergebnisplan/Finanzplan vorzulegen und im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung gesondert anzugeben. Ermächtigungsübertragungen (u.a. für Restzahlungen bereits begonnener bzw. abgeschlossener aber noch nicht abgerechneter Maßnahmen) sind für folgende Maßnahmen geplant:

Immaterielle Vermögensgegenstände	35.600 €
Fahrzeuge BBH	22.700 €
Erweiterung Lambertischule und Mensa	153.430 €
Anschaffung mobile Funkanlagen für Gerätehäuser Feuerwehr	5.000 €
Maschinen, Fahrzeuge / Feuerwehr	489.400 €
Baustraße Buschlandweg	70.000 €
Brückenbauwerk Langenhorst"	99.500 €
Sanierung der ehem. Eisenbahnbrücke in Welbergen	159.000 €
Ausbau Teilstück Dietrich-Bonhoeffer-Str."	63.400 €
Kreisverkehr Nienborger Damm.	348.660 €
Urnenwand Kommunalfriedhof	33.000 €
STEK (eigene Maßnahmen und Tiefbaumaßnahmen)	540.600 €
Planungskosten Leichtathletikanlage Schul- und Sportzentrum	186.300 €

Summe Ermächtigungsübertragungen

2.206.590 €

Umweltrelevanz:

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Unmittelbare Auswirkungen auf den Ergebnisplan bestehen nicht, da es sich ausnahmslos um investive Maßnahmen (Auszahlungen für Investitionstätigkeiten) handelt.

Im Auftrage:

Frenkert